

Merkblatt zur Teilnahme von

Schülerinnen und Schülern deutscher Auslandsschulen

Generell

Für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule im Ausland besuchen, ist eine Teilnahme unter bestimmten Bedingungen ebenfalls möglich:

- Ist die Schule von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt bzw. bietet den Erwerb einer deutschen allgemeinen Hochschulreife an, können die Schülerinnen und Schüler sich an allen drei Runden des Bundeswettbewerbs Mathematik beteiligen. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass sie sich für die jeweilige Runde qualifiziert haben.
Fahrtkosten zur dritten Runde, dem Kolloquium, werden ausschließlich für Fahrten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erstattet.
- Ist die Schule von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland nicht anerkannt und bietet keinen Erwerb einer deutschen allgemeinen Hochschulreife an, können die Schülerinnen und Schüler sich an der ersten und zweiten Wettbewerbsrunde außer Konkurrenz beteiligen.

Einsendung

Einsendungen von deutschen Auslandsschulen sind wegen des Aufwands internationaler Versandprozesse per Mailanhang an info@bundeswettbewerb-mathematik.de möglich. Die Einsendefrist bezieht sich auf die jeweils aktuell in Deutschland geltende Zeit und muss dabei eingehalten werden.

